

Serder'sche Verlagshandlung in Freiburg ferner:	8180	R. Scherer in Karlsruhe.	8179
Klein, Weltgeschichte. 9. Aufl. 3 <i>M.</i>		Scherer, bürgerl. Gesetzbuch. Geb. 5 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>	
Kraß u. Sandois, Mineralreich. 6. Aufl. 1 <i>M.</i> 40 <i>S.</i>		Caesar Schmidt in Zürich.	8187
Lehmkuhl, theologia moralis. 9. Aufl. 16 <i>M.</i> ; geb. 20 <i>M.</i>		Goldstein, Urochristentum und Socialdemokratie. 3 <i>M.</i>	
Wesch, relig. Leben. 9. Aufl. Geb. 1 <i>M.</i> 45 <i>S.</i>		Spilhagen & Schürich in Wien.	8180
Franz Kluge's Verlag in Reval.	8187	Ambrozovics, Verhältnis zwischen Preis und Consumption. 1 <i>M.</i>	
Lenz, Jesus allein. 6 <i>M.</i> ; geb. 7 <i>M.</i>		— der ungar. Eisenbahn-Zonen-Tarif. 1 <i>M.</i>	
Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg. 6 <i>M.</i>	8187	Klein, architekton. Formenlehre. 3. Aufl. 2. Heft. 2 <i>M.</i>	
Georg Heinrich Meyer in Leipzig.	8186	Adressbuch der Spediteure. 6 <i>M.</i>	
Sohnrey's Dorfgeschichten. Bfg. 1. 50 <i>S.</i>		R. Voigtländer's Verlag in Leipzig.	8181
Paul Neubner in Köln.	8181	Warnde, Fritz Reuter. 2 <i>M.</i> ; geb. 2 <i>M.</i> 25 <i>S.</i>	
Deumann, ein Schicksalslied. 1 <i>M.</i> 50 <i>S.</i>		Dr. G. Wolff in München.	8188
J. Neumann in Neudamm.	8188	Giesenhagen, Lehrbuch der Botanik. 2. Aufl. 7 <i>M.</i> , geb. 8 <i>M.</i>	
Silfreich, das franke Schwein. 2. Aufl. Geb. 1 <i>M.</i> 60 <i>S.</i>			
Rüster, das Rälken des Aders. 3. Aufl. 1 <i>M.</i>	1888		

Nichtamtlicher Teil.

Imaginäre Werte und Rechte.

Vortrag

gehalten im Verband Deutscher Bücherrevisoren
zu Berlin am 15. September 1898

von D. Schönwandt.

(Vergl. die Mitteilungen über den »ideellen Wert von Zeitschriften
u. s. w.« im Börsenblatt 1898, Nr. 172, 176, 179, 183 u. 184.)

Zu den imaginären Werten kann man in weitestem Sinne außer dem Gold eigentlich alles rechnen, denn bei jeder Ware, die der Kaufmann auf Lager hat, bei jeder Buchforderung, ja selbst bei Hypotheken, Wechseln und Silber ist der Wert mindestens schwankend, häufig sogar nur eingebildet und beruht vielfach nur auf Treue und Glauben. Doch sind es nicht die genannten Werte, die man mit dem Ausdruck »Imaginäre Werte« bezeichnet. Es sind durchweg Rechte, Monopole und dergl., die man damit bezeichnet; ein Hauptmerkmal ist dabei, daß ihr Wert nie in Geld ausgedrückt ist, wenn sie auf Urkunden und Verträge gegründet sind, sondern von Fall zu Fall berechnet oder vielmehr geschätzt werden muß. In sehr vielen Fällen fehlt sogar die Grundlage und gründet sich das Recht lediglich auf Gewohnheit.

Die Notwendigkeit, derartige Werte zu schätzen, macht nun die Arbeit der Verbuchung besonders schwierig; wir sind dabei durchweg auf die Angaben und Ansichten der betreffenden Besitzer angewiesen, zu einer Kontrolle fehlen uns in der Regel die nötigen Unterlagen. Soweit eine geordnete Buchführung von einigen Jahren vorliegt, haben wir diese Unterlagen und können mit ziemlicher Sicherheit den reellen Wert bestimmen, wenn auch unter manchem Vorbehalt, da es durchaus nicht selten ist, daß einer dieser Werte beim Uebergang in andre Hände fast ganz verschwindet, auch wohl einmal sich bedeutend vermehrt.

In der Regel haben wir ja eigentlich nur Lieferungen zu verbuchen, entweder den Eingang oder den Ausgang derselben zu vereinbarten Preisen, und wir können darin auch die ganze Massenbewegung eines Geschäfts einschließen. Bei allen imaginären Werten fällt dies fort, sie erscheinen nur dann als eingegangene Lieferung, wenn sie im Ganzen angekauft werden, oder als Ausgang, wenn sie im Ganzen verkauft werden. In diesen beiden nicht allzu häufigen Fällen haben wir mit der Bewertung keine Umstände, weil diese durch den Kaufpreis gegeben ist; ob die Bewertung richtig und angemessen ist, ist Sache der Kontrahenten.

Durchweg werden aber die imaginären Werte durch Geistesarbeit erworben, und es erscheinen in den üblichen Geschäftsbüchern nur wenige Nebenkosten, obgleich gerade die imaginären Werte oft einen ganz bedeutenden reellen Wert

repräsentieren. Ich will zur Verdeutlichung nur einige Arten namentlich anführen; es sind u. a. die Patentrechte, die Apothekergerechtfame, die Verlagsrechte, das Firmenrecht, dauernde Lieferungsverträge u. s. w.

Der reelle Wert gründet sich auch hier auf die Rente, die sie bringen. Die Rente ist einfach zu kapitalisieren. Wenn nun eine Grundrente mit dem zwanzigfachen Betrage kapitalisiert wird, so ist dieser Betrag hier viel zu hoch, denn so sicher ist doch die aus solchen Rechten fließende Rente nicht, außerdem ist sie meistens auch schwankend und die Dauer häufig unsicher. Je nach der Sicherheit und der voraussichtlichen Dauer ist daher mit einem kleineren Betrage zu kapitalisieren. Der einfache Betrag kann unter gewissen Verhältnissen schon zu hoch sein, der zehnfache in anderen Fällen noch zu niedrig. Hier heißt es alle möglichen Verhältnisse beachten und berücksichtigen, doch würde ich Sie langweilen, wenn ich Ihnen dafür viele Beispiele vorlegen wollte; auf Grund einer geordneten Buchführung macht die angemessene Bewertung keine besondern Schwierigkeiten.

Der Grundsatz, den Wert nach der Rente zu berechnen, muß überall als Richtschnur dienen, doch können auch Fälle vorkommen, wo ein Wert zu berechnen ist, ohne daß bisher eine Rente erzielt war. Dies wird meistens dann eintreten, wenn ein junges Geschäft wohl schon die Rechte erworben, aber noch nicht ausgebeutet hat, hierzu vielmehr noch Geldmittel anschaffen will oder muß, resp. durch die Bewertung das Gleichgewicht der Bilanz herstellen möchte. In solchem Falle würde ich vorschlagen, die aufgewendeten Kosten für Erwerb und Bekanntmachung in weitestem Sinne als Wert in die Bilanz einzustellen; dann muß der künftige Erfolg entscheiden, ob dies gerechtfertigt war. Ist durch besondere Verhältnisse schon festgestellt, daß nie ein Erfolg zu erzielen sein wird, so ist natürlich sofortiges Abschreiben als Verlust das allein Richtige.

Die Natur aller dieser Werte ist sehr verschieden, ebenso wie die Rechte, auf die sie sich gründen; dies muß bei der Buchung genau beachtet werden. Ein Teil, wie die Patente, hat gesetzmäßig nur eine bestimmte, verhältnismäßig kurze Dauer, ist zudem häufig noch einer scharfen Konkurrenz ausgesetzt, die bestrebt ist, Besseres zu liefern; wo also Patentwerte vorkommen, müssen dieselben mit einer hohen Quote amortisiert werden. Ein anderer Teil bleibt verhältnismäßig stabil wie die Apothekergerechtfame, deren Wert sich nur unter ganz selten vorkommenden besonderen Verhältnissen bedeutend verringert, im gewöhnlichen Lauf der Dinge aber stetig steigt; bei diesem Teil würde ich stets wieder die ursprüngliche Kaufsumme als Aktivposten in die Inventur einstellen und mich um das Schwanken der